



GESA

GESELLSCHAFT ZUR ENTWICKLUNG
UND SANIERUNG VON ALTSTANDORTEN MBH

Corporate Governance Bericht 2021

**von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH,
Berlin,**

**gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes
vom 16. September 2020**

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (GESA), fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Bundes an der GESA verfolgten Ziele sicher.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 2009 wurden Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

Durch Beschluss der Bundesregierung vom 16. September 2020 sind neue Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes in Kraft getreten. Diese lösen die Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 1. Juli 2009 ab. Die neuen Grundsätze enthalten den unmittelbar an die Unternehmen und ihre Organe gerichteten „Public Corporate Governance Kodex (PCGK)“ sowie die an die jeweiligen Beteiligungsführungen adressierten „Richtlinien für eine aktive Beteiligungsführung bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung“. Neben einer Anpassung an die Rechtsentwicklungen der letzten Dekade hebt die Neufassung der Grundsätze insgesamt die Vorbildfunktion der Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die Verantwortung der Unternehmensorgane und der Beteiligungsführung für den Umgang mit öffentlichem Vermögen hervor. Der Public Corporate Governance Kodex wurde dementsprechend inhaltlich konkretisiert und weiterentwickelt.

2. Unternehmensverfassung

Alleiniger Gesellschafter der GESA ist seit dem 1. Januar 2014 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Unternehmensverfassung der GESA ergibt sich aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung.

Die GESA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Als mittelbares Bundesunternehmen stellt die Gesellschaft den Jahresabschluss gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 BHO jedoch nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG sowie die Darstellung der Gesamtaufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Geschäftsführer und Prokuristen (Bezügebericht).

3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.1 Geschäftsführung

Seit dem 1. Januar 2014 wird die GESA durch Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Bernd Halstenberg und Herrn Dipl.-Geol. Dr. Michael Kiel als Geschäftsführer vertreten. Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel sind zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG).

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortlichkeit nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates. Die Aufgabenzuweisung der Geschäftsführer ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

3.2 Aufsichtsrat

Bei der GESA ist gemäß Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat kontrolliert, berät und unterstützt die Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig über die Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unterrichtet. Über die Entwicklung grundsätzlicher und wichtiger Angelegenheiten unterrichtet die Geschäftsführung darüber hinaus unmittelbar die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die innere Ordnung des Aufsichtsrates ist durch Gesellschaftsvertrag und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14.07.2021 zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2020 endete die Amtszeit des bisherigen Aufsichtsrates, dem bis dahin Frau Elke Schnurpheil, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Vorsitzende), Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel, Bereichsleiterin HIM-ASG (stellvertretende Vorsitzende) sowie Herr Hans-Joachim Grimsel, Regierungsdirektor im Bundesministerium der Finanzen, angehörten. Zugleich wurden neu Frau Sabine Lorscheid, Direktorin bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie erneut Frau Schmitt-Biegel sowie Herr Grimsel als Aufsichtsräte bestellt. In der konstituierenden Sitzung am 21.09.2021 wurden Frau Sabine Lorscheid zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Frau Birgit Schmitt-Biegel zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im I. Quartal des Geschäftsjahres 2021 eine Effizienzprüfung (Kodexziffer 6.1.9) durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Organisation des Aufsichtsrates und die Abläufe seiner Sitzungen einer angemessenen Behandlung aller Themen Rechnung tragen und die Diskussionen ziel- und ergebnis-

orientiert sind. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend durch die Geschäftsführung alle notwendigen und gut aufbereiteten Informationen, die ihn in die Lage versetzen, seine Arbeit ordnungsgemäß und effizient durchzuführen. Die nächste Effizienzprüfung soll im Jahr 2023 durchgeführt werden.

4. Vergütungsregelungen

4.1 Geschäftsführung

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Die Konditionen werden vom Gesellschafter festgelegt. Im Jahr 2021 erhielt Herr Dr. Halstenberg eine feste Vergütung von 159.999,96 € und Nebenleistungen von 37.395,60 €. Herr Dr. Kiel erhielt eine feste Vergütung von 159.999,96 € und Nebenleistungen von 3.460,37 €. Variable Vergütungen sind nicht vorgesehen.

4.2 Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das jeweilige Vorjahr eine von der Generalversammlung festzulegende Festvergütung. Im Jahr 2021 erhielten Frau Schnurpheil (Vorsitzende) 5.200,00 €, Frau Dipl.-Ing. Birgit Schmitt-Biegel (stellvertretende Vorsitzende) 3.900,00 € und Herr Grimsel 2.600,00 €.

Darüber hinaus bestanden keine gegenüber der Gesellschaft persönlich erbrachten und gesondert zu vergütenden Leistungen der Aufsichtsratsmitglieder.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

5.1 Unternehmensgegenstand als Nachhaltigkeitsprinzip

Geschäftsführung und Mitarbeiter der GESA fühlen sich den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens besonders verpflichtet. Indem die GESA ihrem gesellschaftsrechtlichen Gegenstand entsprechend bundeseigene, ökologisch belastete Liegenschaften saniert, dekontaminiert, geräumt, entwickelt und über Verkauf und Vermietung/ Verpachtung dem Wirtschaftskreislauf - zum Teil auch wieder mit Nutzung etwa als Standorte für erneuerbare Energien - wieder zuführt (nachhaltiges Flächenmanagement von Industrie- und Gewerbestandorten), leistet sie im Zuge ihrer operativen Sanierungs- und Rückbautätigkeit substantielle Beiträge zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sowie zum Natur- und Artenschutz. Sie erfüllt damit bereits ein wesentliches Ziel nachhaltigen Wirtschaftens.

Nachhaltigkeit prägt damit wesentlich die Unternehmenskultur und damit auch die internen Regelungen und Verfahrensweisen der GESA. In dem unternehmerischen Bemühen, auch zukünftig im Rahmen ihrer operativen und beratenden Tätigkeit eine effektive, qualitativ hochwertige ökologische Sanierung nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, zugleich aber auch ressourcenschonend anbieten zu können, müssen betriebliche Regelungen und Instrumente konsequent nachhaltigkeitsorientiert weiterentwickelt werden. Dabei kommt insbesondere den Aspekten Personalrekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Know-how-Sicherung und -Transfer besondere Bedeutung zu.

5.2 Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf

Gleichstellung und Diversität sind selbstverständliche Bestandteile der Unternehmenskultur der GESA als mittleres Unternehmen mit 62 Beschäftigten und entsprechend flacher Hierarchie. Die Gesamtbelegschaft setzt sich derzeit zu gleichen Anteilen aus Frauen (50,0 %) und Männern (50,0 %) zusammen. Ein flexibles Arbeitszeitmodell bietet hinreichende Möglichkeiten, den Arbeitseinsatz lebenslagenorientiert zu steuern.

Der Anteil von Frauen in der einzigen Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit vier Bereichen beträgt 25,0 %. Dem Aufsichtsrat gehören weiterhin zwei Frauen (66,7 %) und ein Mann (33,3 %) an.

6. Beteiligungen

Die GESA hält eine 100%-Beteiligung an der Gewerbepark Simson GmbH, Suhl (GPSG). Der gesamte Betrieb der Gesellschaft ist gemäß Betriebspachtvertrag nach § 292 Abs. 1 Nr. 3 AktG an die GESA verpachtet. Lediglich das Eigentum an ihren Liegenschaften sowie die Verpflichtung zur Altlastensanierung sind bei der GPSG verblieben. Mit dem Abschluss des Betriebspachtvertrages war zugleich ein Betriebsübergang gemäß § 613a BGB für alle Mitarbeiter der GPSG auf die GESA verbunden. Darüber hinaus besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der GESA und der GPSG.

Die Geschäftsführung der GPSG wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 2. April 2013 zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung verpflichtet.

Als Geschäftsführer waren im Jahr 2021 unverändert Herr Dr. Bernd Halstenberg und Herr Dr. Michael Kiel bestellt.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie den Beschlüssen des Gesellschafters und des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Nach der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung der Muttergesellschaft GESA bedürfen bestimmte Geschäfte der GPSG auch der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der GESA, die von der Geschäftsführung der GESA einzuholen ist.

Die Vergütungen der Geschäftsführung richten sich nach den Anstellungsverträgen. Danach erhalten Herr Dr. Halstenberg und Herr Dr. Kiel für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der GPSG keine Vergütung.

7. Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GESA erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vom 16. September 2020, dass den Empfehlungen des Kodex - mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen - entsprochen wurde und wird.

- Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, die eine Kodex konforme Selbstbeteiligung für die Geschäftsführung der GESA einschließt. Für die Aufsichtsratsmitglieder wurde im Hinblick auf die absolute Vergütung unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auf die Festlegung einer Selbstbeteiligung verzichtet (Kodex-Ziffer 4.3.2).
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung wurde nicht festgelegt (Kodex-Ziffer 5.2.5). Gleiches gilt für die Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern des Aufsichtsrates (Kodex-Ziffer 6.2.2). Die Umsetzung dieser Kodex-Vorgaben fällt in den Entscheidungsbereich des Gesellschafters.

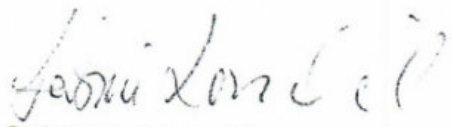
Diese Erklärung gilt auch für die Tochtergesellschaft GPSG.

Dieser Bericht wird gemäß Ziffer 7.1 und 7.3 des Public Corporate Governance Kodex auf der Internetseite der GESA veröffentlicht.

Berlin, 23. März 2022


Dr. Bernd Halstenberg
Geschäftsführer


Dr. Michael Kiel
Geschäftsführer


Sabine Lorscheid
Vorsitzende des Aufsichtsrates